

Frauenfeld, 28. Februar 2017

Informationen der FDP-Fraktion zum Wasserbaugesetz

Änderung des Gesetzes über den Wasserbau

Es sind viele Aufgaben, die im Zusammenhang mit Projekten rund um die Gewässer unter einen Hut gebracht werden müssen. Die von unseren Grossvätern begründeten Flüsse ermöglichen einen enormen Landgewinn insbesondere für die Landwirtschaft. Die Risiken und Schadenssummen im Hochwasserfall sind heute allerdings bedeutend höher als vor 70 oder 100 Jahren.

Mit dem Gewässerraum hat der Gesetzgeber bereits auf Bundesebene ein neues Instrument eingeführt, das den Raum für das natürliche Abfliessen des Wassers zulässt. Für die betroffenen Grundeigentümer führt die Festsetzung des Gewässerraumes aber zu Einschränkungen, insbesondere bei der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung.

Mit dem Verzicht auf das Ausscheiden des Gewässerraumes bei eingedolten Bächen hat die Kommission den kantonalen Handlungsspielraum genutzt und die Kommission ist den Anliegen der Landwirtschaft entgegengekommen. Bei eingedolten Bächen gilt weiterhin der Abstand nach PBG. Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung ist aber im Bereich der Bacheindolung uneingeschränkt möglich.

Wasserbau ist keine exakte Wissenschaft. Es gibt nicht einfach DIE Lösung. Bei der Entwicklung von Wasserbauprojekten ist grossräumiges Denken angesagt. Das ganze Einzugsgebiet des Gewässers sollte in die Überlegungen einbezogen werden und es gibt trotz der vielen Vorschriften und Auflagen Gestaltungsspielraum. Hochwasserschutz heisst auch sinnvoller Umgang mit den Finanzen. An Stelle von aufwendigen Wasserbauprojekten, die das Abfliessen von Hochwasser sicherstellen, ist es oft auch möglich, spezielle Korridore oder natürliche Auffangvolumen im Gelände festzulegen, die bei einem Extremereignis alle 50 bis 100 Jahre überflutet werden. Selbstverständlich sind die betroffenen Grundeigentümer für dieses Entgegenkommen finanziell zu entschädigen. Gute und vernünftige Lösungen im Wasserbau erfordern ein frühzeitiges Einbeziehen von allen Beteiligten. Es braucht aber auch den Willen von allen Beteiligten, die gemeinsam entwickelten Lösungen zu akzeptieren und zu unterstützen, damit die Projekte auch umgesetzt werden können.

Die in der Botschaft des Regierungsrates beschriebene personelle Aufstockung von ein bis zwei Stellen infolge der Massnahmen der Revision des Wasserbaugesetzes wird von der Fraktion der FDP nicht unterstützt.

Bei den anstehenden Aufgaben handelt es sich um zeitlich beschränkte Spitzenbelastungen für die Bearbeitung von Projekten. Diese Arbeiten können mit einer vernünftigen Projektdefinition zu einem grossen Teil an die Privatwirtschaft ausgelagert werden.

Die FDP Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die Änderungen im Gesetzesentwurf.

Ueli Oswald, Kantonsrat FDP, Berlingen